




 Beispiele für
 Urnengemeinschafts-
 anlagen

Urnengemeinschaftsgrab



Informationen erhalten Sie auch unter:

www.Speyer.de

und bei der Friedhofsverwaltung:

Hertrichweg 2a / Brunckstraße

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwochs Geschlossen

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel. 06232/142506

E-Mail: friedhof@stadt-speyer.de

Urnengemeinschaftsgrab



- Das Nutzungsrecht liegt bei der FH-Verwaltung
- Die Grabstätte wird von den Städtischen Gärtnern gestaltet
- Eigene Grabanlage durch Angehörige ist nicht möglich
- Bestattete Personen müssen nicht verwandt oder bekannt sein

Grabarten:

Urnengemeinschaftsgräber sind nur möglich als:

- Pachtgrabstätte
- Urnengräber (nur Aschekapseln aus zersetzbarem Material)
- Bis zu 2 Urnenbeisetzungen je Grabstätte

Lage und Grabmalgestaltung:

- Die Friedhofsverwaltung stellt Urnengemeinschaftsanlagen einschließlich Grabmale (Grabsteine als natürliche Findlinge, oder gemeinsame Bankette/Monolith – je nach Grabanlage; keine individuelle Einfriedung möglich) und Bepflanzung bereit
- Grabeinfassung, Abdeckung, Grableuchten und Grabvasen sowie die Ablage von Grabschmuck sind nicht zulässig.

Gebühren:

1. Grabnutzungsgebühr für 30 Jahre	510,00 €
➤ Verlängerung je Jahr	17,00 €
2. Pflegekosten für 30 Jahre	840,00 €
➤ Verlängerung je Jahr	28,00 €

